

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Geltungsbereich

Sämtliche Dienstleistungen erfolgen ausschliesslich nach Massgabe der gültigen Preisliste oder der Offerten sowie diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt worden sind.

Allgemeines

Die Griso Prüflabor AG ist ein neutrales und in seiner Funktion unabhängiges Baustoffprüfinstitut. Die Griso Prüflabor AG wahrt die Interessen des Auftraggebers nach bestem Wissen und Können und unter Beachtung des internationalen Standes von Technik und Wissenschaft. Die Griso Prüflabor AG ist befugt, für die Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten geeignete Hilfspersonen beizuziehen. Für deren Tätigkeiten bleibt die Griso Prüflabor AG verantwortlich.

Probenanlieferung, Probenannahme und Auftragserteilung

Proben können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung abgegeben werden. Ausserhalb dieser Zeiten ist die Anlieferung vorgängig telefonisch abzusprechen. Die Verantwortung für die Proben liegt bis zur Übernahme durch uns beim Auftraggeber. Für alle Proben sind schriftlich folgende Angaben zu machen:

- Auftraggebende Firma (Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail)
- Name des Auftragerteilers (Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail)
- Objekt
- Entnahmestelle der Probe
- Art der Probe
- Entnahmedatum
- Probenehmer
- Auszuführende Prüfungen
- Termine
- Unterschrift des Auftragerteilers

Ab unserer Webseite können Auftragsformulare ausgedruckt werden (www.gpl-ag.ch/Kontakt/Auftragsformular).

Falls das Griso Prüflabor nicht mit dem Konzept und der Durchführung der Probenahme beauftragt worden ist, übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit.

Im Rahmen der Offerte wird der Auftraggeber gegebenenfalls über den vorgesehenen Beizug Dritter beziehungsweise die beabsichtigte Erteilung von Unteraufträgen informiert.

Auftragsabwicklung

Die Prüfungen werden nach schriftlichen Arbeitsanweisungen durchgeführt. Auf Wunsch kann der Auftraggeber Einblick in die Arbeitsanweisungen und Dokumente nehmen, die mit seinem Auftrag in Zusammenhangstehen. Kopien der Arbeitsanweisungen und Dokumente dürfen nicht erstellt werden. Auf Verlangen und nach vorheriger Absprache kann der Auftraggeber bei im Rahmen des Auftrages durchzuführenden Prüfungen anwesend sein.

Gesundheitsschutz

Bei Arbeiten ausserhalb der Griso Prüflabor AG sorgt der Auftraggeber im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Griso Prüflabor Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Die Resultate der Prüfungen beziehen sich immer ausschliesslich auf die untersuchten Proben. Rechtlich gültig ist immer die Papierversion des Prüfberichtes in unserem Archiv. Elektronisch versendete Berichte (per E-Mail oder Telefax) sind ebenfalls gültig.

Auf Wunsch können vom Auftraggeber oder Auftragserteiler Zwischenresultate verlangt werden. Verbindlich sind jedoch erst die Resultate des definitiven Untersuchungsberichtes.

Beurteilungen

Die Prüfberichte enthalten teilweise Konformitätserklärungen und Interpretationen von Prüfergebnissen.

Die Messunsicherheiten der Ergebnisse, werden auf Anfrage bekannt gegeben.

Beschwerdewesen

Der Auftraggeber kann die Leistungen beanstanden, wenn die Griso Prüflabor AG seine Erwartungen nicht erfüllt hat. Die Beanstandung sollte innert nützlicher Frist (wenn möglich, innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Berichtes) mündlich oder schriftlich erfolgen. Im Managementsystem der Griso Prüflabor AG ist der Prozess «Beschwerdeverfahren» enthalten.

Der Auftraggeber hat das Recht, sich über den entsprechenden Ablauf orientieren zu lassen

Vertraulichkeit

Aufträge und damit zusammenhängende Dokumente werden gegenüber Dritten vertraulich behandelt. Sofern Unteraufträge an eine Drittfirma erteilt werden müssen, geschieht dies in Absprache mit dem Auftraggeber.

Ergebnisse, Prüfberichte oder sonstige Auskünfte können ohne ausdrückliche Genehmigung oder Zustimmung des Auftraggebers an Dritte weitergegeben werden, falls dies nicht vertraglich, gesetzlich oder in anderer Form geregelt ist.

Entscheidungsregel und Messunsicherheit

Die Messunsicherheit und die angewendete Entscheidungsregel können auf Anfrage ausgewiesen werden. Aussagen zur Konformität werden ohne Berücksichtigung der Messunsicherheit gemacht.

Preise, Verrechnung und Zahlungsbedingungen

Die Einheitspreise für die Prüfungen enthalten:

- die Annahme der Proben
- die normengerechte Lagerung während der gesamten Untersuchungsdauer
- das Durchführen der Prüfung gemäss Norm und interner Arbeitsanweisung

Nicht in den Einheitspreisen inbegriffen und nach Aufwand verrechnet werden:

- Verpackung und Postversand von Proben
- die Anfahrtskosten
- Installationspauschalen
- von uns nicht verschuldete Wartezeiten bei Prüfungen am Objekt
- ein Nacht- und Wochenendzuschlag von 25%
- die Mehrwertsteuer

Der Rechnungsbetrag ist rein netto zu verstehen (kein Rabatt, kein Skonto), zahlbar innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum.

Entsorgung resp. Rückstellung von Proben und Archivierung der Dokumente

Die Proben werden nach Abschluss der Prüfungen entsorgt, falls nicht vom Auftraggeber anders angewiesen.

Die Original-Untersuchungsberichte (Papierform und PDF-Format Auf PC) und alle dazugehörigen Dokumente bleiben Eigentum der Griso Prüflabor AG und werden mindestens 10 Jahre archiviert.

Qualitätssicherung (Akkreditierung und Zertifizierung)

Die Griso Prüflabor AG ist bei der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS), einer Dienstleistungseinheit des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, nach der Norm ISO/IEC 17025:2018 unter der Nr STS 0239 akkreditiert (Erstakkreditierung am 06.12.1999 durch das Bundesamt für Metrologie und Akkreditierung).

Änderungen

Die aktuelle Fassung der AGB findet sich unter www.gpl-ag.ch/AGB. Änderungen von Preisen oder des Dienstleistungsangebots behalten wir uns vor.

Vertraulichkeitserklärung / Einhaltung Regelungen Managementsystem

Die vorliegende Vertraulichkeitserklärung umfasst die folgenden Bereiche:

- Geheimhaltung von vertraulichen Informationen
- Vertrauliche Handhabung von Informationen
- Informationen über Kunden, welche aus dritter Quelle stammen
- Schutz von Daten und Vermögenswerten

Als vertrauliche Informationen gelten sämtliche nicht allgemein zugänglichen Informationen und Daten, die im Rahmen meiner Geschäftstätigkeit und Dienstleistungen verwendet oder erstellt werden. Dazu gehören Informationen in elektronischer und physischer Form (z.B. Kopien oder Datenträger aller Art). Der Begriff Informationstechnologie beschreibt Systeme für das Sammeln, Verarbeiten, Übertragen oder Speichern von Informationen. Der Begriff Vermögenswerte beinhaltet sämtliche Einrichtungen und Immaterialgüterrechte (inkl. Knowhow und Logo bzw. Name) von Auftraggeber und -nehmer.

Informationen über Kunden von einer Drittpartei (z.B. Behörden) müssen zwischen dem Prüflabor und dem Kunden vertraulich behandelt werden. Ebenso ist die Quelle der Informationen vertraulich zu behandeln und darf ohne deren Zustimmung nicht dem Kunden mitgeteilt werden.

Vertrauliche Handhabung von Informationen

Mit dieser Erklärung verpflichte ich mich, sämtliche vertraulichen Informationen, von denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit Kenntnis erlange, vertraulich zu behandeln und gegenüber Dritten strikte darüber zu schweigen. Diese Geheimhaltungspflicht setzt sich auch nach Beendigung des Auftrags fort.

Vertrauliche Informationen gebe ich nur auf ausdrückliche Anweisung durch den Auftraggeber, aufgrund gesetzlicher oder regulatorischer Bestimmungen oder aufgrund eines gerichtlichen oder behördlichen Entscheids weiter oder lege sie offen.

Von der Geheimhaltungspflicht ausgenommen sind vertrauliche Informationen, die aufgrund einer schriftlichen Einwilligung des Auftraggebers offengelegt werden dürfen oder allgemein sind.

Ebenso darf Vervielfältigung, Abänderung oder Löschung von Informationen bzw. Kundendaten stattfinden ohne vorherige Genehmigung durch den Auftraggeber.

Ebenso verpflichte ich mich dazu, die gültigen Regelungen des Managementsystems der Griso Prüflabor AG einzuhalten.

Untervaz, 16.02.2026

Fernand Deillon
TFB Services AG